SICHERHEITSINFORMATIONEN

GEMÄSS §11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

BLANKENBURG, MARVIN

Werk Moers
Hafen Duisburg-Homberg

INEOS Solvents

Inhalt

Vorwort.....3
Zertifikate.....4
Über das Werk und den Hafen 5
Maßnahmen zur Störfallvorsorge.....6
Eingesetzte Stoffe.....10
Verhalten bei Störfällen.....14
Wichtige Telefonnummern.....16

UMWELTTELEFON

INEOS Solvents Germany GmbH, Huntsman Products GmbH

Werk Moers, Römerstraße 733, 47443 Moers

Hafen Duisburg-Homberg, Rheindeichstraße 40, 47198 Duisburg

Telefon +49 (0) 28 41/49-2450

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Rund um die Uhr.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der nachfolgenden Broschüre erhalten Sie Informationen, wie Sie sich im Fall eines Chemieunfalls verhalten sollen. Bitte bewahren Sie deshalb die Broschüre in Ihrem eigenen Interesse auf.

Keine Angst: Die Themen Sicherheit und Umweltschutz sind in unseren Unter-nehmen von größter Bedeutung und wesentlicher Bestandteil der Unternehmens-philosophie. Dank eines umfassenden Sicherheitskonzeptes, das mit der Zeit geht und immer wieder an neueste Standards angepasst wird, ist die Wahrscheinlichkeit eines Chemieunfalls in unseren Werken sehr gering.

Wir sind jedoch gemäß § 11 der Störfallverordnung verpflichtet, Nachbarn, Besucher, Mitarbeiter und Partnerfirmen über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren. Das möchten wir auf den nachfolgenden Seiten tun.

Als Geschäftsführer sind wir verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, falls trotz aller getroffenen Vorkehrungen Betriebsstörungen auftreten sollten, die Auswirkungen auf die nähere Umgebung des Werkes oder des Hafens haben könnten.

Es gibt darüber hinaus eine Alarmbereitschaft und ein rund um die Uhr besetztes Umwelt-Telefon (02841/49 2450). Bitte zögern Sie nicht, dort anzurufen, wenn Sie Informationsbedarf haben oder Unregelmäßigkeiten in unserem Werk bemerken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunther Lohmer

Geschäftsführer

INEOS Solvents Germany GmbH

Doug Ellerbusch

Geschäftsführer

Huntsman Products GmbH

ZERTIFIKATE

ZERTIFIKAT Nr.
CERTIFICATE No. EMS-6363/AN-3G

INEOS Solvents Germany GmbH

ISO 14001:2015

Standorte/Operational units (Eingetragener Name - Standortadresse / Registered name - Site address)	Geltungsbereich / Specific field(s) of activities
INEOS SOLVENTS GERMANY GMBH RÖMERSTRASSE 733 47443 MOERS DEUTSCHLAND	HERSTELLUNG UND VERSAND VON CHEMISCHEN PRODUKTEN PRODUCTION AND DISTRIBUTION OF CHEMICAL PRODUCTS
INEOS SOLVENTS GERMANY GMBH SHAMROCKSTRASSE 88 44623 HERNE DEUTSCHLAND	HERSTELLUNG UND VERSAND VON CHEMISCHEN PRODUKTEN PRODUCTION AND DISTRIBUTION OF CHEMICAL PRODUCTS

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

URKUNDE

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

Firma
INEOS Solvents Germany GmbH

Standort
Werk Moers
Römerstraße 733
47443 Moers

Register-Nr.: DE-120-00025

Ersteintragung am
23. Juni 2015

Diese Urkunde ist gültig bis
1. Juni 2024

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 (Abschnitte 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig seine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt, das EMAS-Logo zu verwenden.

IHK

Duisburg, den 14. Juni 2021

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

ZERTIFIKAT Nr.
CERTIFICATE No. 33918/16/AN-2

HUNTSMAN PRODUCTS GMBH

ISO 9001:2015

AN FOLGENDEM STANDORT / IN THE FOLLOWING OPERATIONAL UNIT

HUNTSMAN PRODUCTS GMBH, RÖMERSTRASSE 733, 47443 MOERS, GERMANY

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH / FOR THE FOLLOWING SPECIFIC FIELD(S) OF ACTIVITIES

HERSTELLUNG, VERTRIEB UND MARKETING VON MALEINSÄUREANHYDRID

PRODUCTION, SALES AND MARKETING OF MALEIC ANHYDRIDE

Unser integriertes Managementsystem entspricht den hohen internationalen Anforderungen und ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.

Darüber hinaus ist der Standort für den Bereich Umwelt nach der europäischen EMAS III – Verordnung validiert und im zentralen Standortregister bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg eingetragen.

Das Datum der letzten behördliche Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.ineos-solvents.de/nachbarn/sicherheit/

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung, zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 StörfallV und weitere Informationen zu diesem Themenkomplex unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).

Führende Produzenten von Lösemitteln und Maleinsäureanhydrid

INEOS Solvents wurde 2013 als neuer Geschäftsbereich der weltweit tätigen INEOS-Gruppe gegründet. INEOS ist ein recht junges Unternehmen, es wurde 1998 gegründet und befindet sich in Privatbesitz. INEOS hat mittlerweile ca. 20 Tausend Mitarbeiter an 194 Produktionsstätten in 29 Ländern und gehört zu den Top 10 der Chemiebranche weltweit.

Die Huntsman Products GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der südafrikanischen Sasol-Gruppe und der US-amerikanischen Firma Huntsman. Beide Unternehmen sind auf dem Werksgelände an der Römerstraße 733 ansässig.

Das Werk Moers zählt zu den großen europäischen Produktionsstätten für sauerstoffhaltige Lösemittel und Maleinsäureanhydrid, einem Rohstoff, der u. a. zur Her-stellung moderner Kunststoffe benötigt wird. Darüber hinaus werden Weichmacher und Zwischenprodukte hergestellt, die weltweit verkauft werden. Insgesamt werden im Werk Moers mehr als 70 verschiedene Erzeugnisse produziert.

In den Produktionsanlagen werden chemische Umwandlungen von Stoffen teils in kontinuierlicher und teils in diskontinuierlicher Fahrweise unter erhöhtem Druck und unter erhöhter Temperatur durchgeführt. Die eingesetzten Stoffe, die teilweise in den Anhängen der Störfallverordnung aufgeführt sind, sowie ihre Eigenschaften können Sie der Tabelle auf den Seiten 10/11 entnehmen.

Im Rheinhafen Duisburg-Homberg betreibt INEOS Solvents ein Tanklager mit Be- und Entladeeinrichtungen, um die Lösemittelprodukte auf Rheinschiffe zu verladen. Unsere Kunden sind im Wesentlichen weiterverarbeitende Chemieunternehmen. Dazu zählen vor allem Hersteller von Kosmetika und Arzneimitteln, von Lacken und Farben, von Bautenschutzmitteln, Klebstoffen, Kunststoffen und Kautschuk, außerdem die Holz verarbeitende Industrie, Gießereien und die Schleifmittelindustrie.

Etwa 50% der Produktion werden exportiert, vor allem in Länder der Europäischen Union, aber auch nach Übersee.

Auch bei der Verladung und beim Transport der Produkte zu unseren Kunden wer-den hohe Standards eingehalten und spezielle Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Spediteuren getroffen.

Maßnahmen zur Störfallvorsorge

Mit Ausnahme der Maleinsäureanhydrid-Anlage (MSA-Anlage) hat die INEOS Solvents Germany GmbH für ihre Anlagen die Betreiberverantwortung gemäß BImSchG und dementsprechend auch die Betreiberpflichten gemäß StörfallV. Im Falle der MSA-Anlage liegt die Betreiberverantwortung letztendlich bei der Huntsman Products GmbH. Mit der Betriebsführung und der Erfüllung aller Pflichten vor Ort ist jedoch per schriftlicher Vereinbarung die INEOS Solvents Germany GmbH beauftragt, die mit ihrer Organisation und ihrem Personal einen ordnungsgemäßen Betrieb der MSA-Anlage sicherstellt.

Formal stellen die o. g. Betriebe/Anlagen drei Betriebsbereiche dar:

i. Werk Moers, Anlagen der INEOS Solvents Germany GmbH,

ii. Werk Moers, MSA-Anlage der Huntsman Products GmbH,

iii. Hafengelände der INEOS Solvents Germany GmbH in Duisburg-Homberg.

Dies wurde der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) gemäß § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung unter Nennung aller im Werk und im Hafen in relevanten Mengen vorkommenden Stoffe mit ihren Eigenschaften angezeigt. Während die beiden Betriebsbereiche im Werk Moers der oberen Klasse zuzuordnen und somit die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung zu erfüllen sind, gelten im Hafen Duisburg-Homberg als Betriebsbereich der unteren Klasse auf Grund des geringeren Stoffinventars und Gefährdungspotenzials lediglich die Grundpflichten.

Da es einen engen Verbund zwischen der MSA-Anlage und den Anlagen der INEOS Solvents Germany GmbH gibt und hinsichtlich der Sicherheit im Hafen keine Abstriche gemacht werden sollen, werden alle Anlagen und Einrichtungen gemäß den Grundsätzen eines gemeinsamen, einheitlichen Sicherheitsmanagement-systems betrieben. Deshalb wird das Ganze in der Betriebspraxis als ein gemeinsamer Betriebsbereich mit einem gemeinsamen, modular aufgebauten Sicherheitsbericht betrachtet.

Die Produktionsanlagen unterliegen dem Bundesimmissions-schutzgesetz; die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Mit der Behörde wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Für jede Anlage existieren detaillierte Sicherheitsberichte, die regelmäßig fortgeschrieben werden.
- Für die drei Betriebsbereiche ist ein Störfallbeauftragter (Christoph Fellerhoff) bestellt worden.
- Es werden alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Die Anlagen sind nach dem Stand der Technik errichtet worden und werden nach dem Stand der Sicherheitstechnik betrieben.

Diese technischen Maßnahmen dienen der Vermeidung von Stofffreisetzungen sowie dem Brand- und Gewässerschutz. Die Anlagen sind außerdem so gebaut, dass die Auswirkungen von Störfällen im Sinne der StörfallV nicht durch eine benachbarte Anlage vergrößert werden.

Gemäß Störfallverordnung ist

der Betreiber verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen.

Diese Maßnahmen sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Das zugrundeliegende Gefahrenabwehr-konzept wurde mit den Brandschutz- und Katastrophenschutz-behörden entwickelt und abgestimmt und beschreibt die im Schadensfall zu treffenden Maßnahmen. Wesentlicher Bestandteil ist die speziell ausgebildete, anerkannte Werkfeuerwehr am Standort. In regelmäßigen Übungen wird auf Basis dieser Pläne auch mit den öffentlichen Feuerwehren die Bekämpfung möglicher Schadensereignisse geübt.

Über den Inhalt des Alarm- und Gefahrenabwehrplans werden die Betriebsangehörigen im Rahmen der Sicherheitsbelehrungen regelmäßig informiert. Zusätzliche Informationen sind in Betriebs- und Arbeitsanweisungen enthalten. Besondere Vorkommnisse, wie Unfall, Feuer, Gasausbruch, werden dem ständig besetzten Leitstand bzw. der ständig besetzten Werkseinsatzzentrale und der Feuerwache gemeldet.

Je nach Art und Umfang des Ereignisses erfolgen durch die Werkfeuer-wehr und den Werkschutz die Alarmierung interner und externer Gefahrenabwehr-kräfte, die Warnung der Mitarbeiter und anderer sich auf dem Werkgelände aufhaltenden Personen.

Beim Eintritt eines Ereignisses, das Auswirkungen auf unsere Nachbarschaft hat, werden vom Werkverantwortlichen bzw. vom Bereitschaftsdienst die zuständigen Behörden wie z.B. die Kreisleitstelle Wesel sowie die zuständigen Stellen der Bezirksregierung unverzüglich informiert. Diese externen Stellen sorgen dafür, dass aller erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft sachgerecht zu informieren.

Ebenso leiten die Behörden entsprechende Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen von Störfällen so weit wie möglich zu begrenzen.

Das Werk aus der Vogelperspektive

Aufgrund der getroffenen strengen Sicherheitsvorkehrungen gehen von unseren Produktionsanlagen bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine Gefahren aus. Kommt es dennoch zu einem Ereignis, ist neben Bränden oder Explosionen auch die Freisetzung von umweltgefährdenden oder toxischen Stoffen nicht auszuschließen. Die Auswirkungen hängen dabei von vielen Faktoren ab. Neben Art, Menge und spezifischen Eigenschaften der Stoffe spielen auch Wetter- und Windbedingungen eine Rolle. Ein Schadensereignis kann somit je nach freigesetzten Stoffen bzw. möglichen Brandgasen zu verschiedenen Gefahren führen: z. B. zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Bei gewässergefährdenden Flüssigkeiten kann es zu Verschmutzungen von Boden, Grundwasser und offenen Gewässern oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Eine bei einem Störfall nicht vollständig auszuschließende Gefährdung von Menschen durch eine entzündbare bzw. toxische Gaswolke kann in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs bestehen. Aufgrund der im Werk vorhandenen Sicherheitseinrichtung-en kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten. Eine Beeinträchtigung durch den Austritt gewässergefährdender Flüssigkeiten bleibt zunächst auf das Gelände des Betriebsbereichs beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung.

DIESE STOFFE KÖNNEN BEI STÖRFÄLLEN FREIGESETZT WERDEN

In unseren Produktionsanlagen und Lagern arbeiten wir unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften mit entzündbaren Gasen und Flüssigkeiten sowie mit Stoffen, die zum Teil giftig (toxisch), gewässergefährdend oder ätzend sind.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb unserer Anlagen gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrung-en zu einem Störfall kommen, könnten zum Beispiel die in den folgenden Tabellen genannten Stoffe oder Stoffgruppen austreten und unter Umständen in die Nachbarschaft gelangen.

Umwelt-Telefon

02323-1477-3824

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an.
Rund um die Uhr.

Gefahrstoffgruppe	Entzündbare Flüssigkeiten	(Verflüssigte) entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas, Acetylen	Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten oder Feststoffe	Akut toxisch	Gewässergefährdend	Ätzende Stoffe (nicht gefährlich im Sinne der StörfallV)	Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition	Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe
Stoffnr. nach Anhang I StörfallV	1.2.5.1, 1.2.5.3, 2.24	1.2.2, 2.1, 2.4, 2.5, 2.44	1.2.7	1.1.2, 2.5, 2.24	1.3.1, 1.3.2, 2.3.1, 2.3.3		1.1.3, 2.24	1.2.8
Gefahrstoffsymbol								
Wesentliche Stoffe (Vorkommen)	Isopropanol (IPA) (i, iii) Methylethylketon (MEK) (i, iii) Diisopropylether (DIPE) (i) Diverse Aluminiumalkoholate und Derivate (Dorox) (i) Polymerisat (OC4) (i, iii) Methanol (i) Sekundärbutylalkohol (SBA) (i) n-Butanol (NBA) (i) Diverse Aluminiumalkoholate und Derivate (Dorox) (i) Hexan/Hexen (i) Diesel (i) Heizöl EL (i)	Propylen (i) Butylen (i) Butan (i, ii) Propan (i) Erdgas (i, ii) Acetylen (i) Ammoniak (i) Wasserstoff (i)	Nickelkatalysator (i) (auch der Nr. 2.31 gem. An-hang I StörfallV zuzuordnen)	Methanol (i) Ammoniak (i) Chlordioxid (i) Wärmeträgersalz (ii)	Höhere Alkohole (i) Paraffine (z. B. Hexan)(i) Diesel (I, iii) Verschiedene Benzine (i) Dorox D230 (i) Di-n-Butylphthalat (DBP) (ii) Verschiedene Katalysatoren (i, ii) Wärmeträgersalz (ii) NaOCl-Lösung (i) Chlordioxid (i)	Natronlauge (i) Salzsäure (i) Schwefelsäure (i) $NaClO_2$-Lösung (i) Maleinsäureanhydrid (ii)	Methanol (i) Katalysator Mars VII (ii)	Wärmeträgersalz (ii) $NaClO_2$-Lösung (i)

Gefahrstoffgruppe	Entzündbare Flüssigkeiten	(Verflüssigte) entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas, Acetylen	Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten oder Feststoffe	Akut toxisch	Gewässergefährdend	Ätzende Stoffe (nicht unbedingt gefährlich im Sinne der StörfallV)	Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition	Entzündendwirkende Flüssigkeiten und Feststoffe
Mögliche Gefahren	Kat. 2/3: Flüssigkeit und Dampf (leicht) entzündbar; *Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden*	Kat. 1: Extrem entzündbares Gas; Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder Verletzungen verursachen; Kat. 2: Entzündbare Gase *Mit Luft können sich explosionsfähige Gemische bilden*	Kat. 1: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst	Kat. 3: Giftig bei Verschlucken, Giftig bei Hautkontakt, Giftig bei Einatmen, Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden	Kat. 1: Akut, Sehr giftig für Wasserorganismen Kat. 1/2 Chronisch, (Sehr) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	Kat. 1: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	Kat. 1: Schädigt die Organe	Kat. 2: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Gefahrstoff-gruppe	Entzündbare Flüssigkeiten	(Verflüssigte) entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas, Acetylen	Selbstentzündl-iche (pyrophore) Flüssigkeiten oder Feststoffe	Akut toxisch	Gewässergefährdend	Ätzende Stoffe (nicht unbedingt gefährlich im Sinne der StörfallV)	Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition	Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe
Vorsichtsmaß-nahmen	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.	BEI BERÜH-RUNG MIT DER HAUT: (Lose Partikel von der Haut abbürsten) In kaltes Wasser tauchen oder nassen Verband anlegen.	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luftbringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.	Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. BEI EXPOSITION oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Kleidung / brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren Stoffen/… unbedingt verhindern.

(i), (ii), (iii): Vorkommen im jeweiligen Betriebsbereich i, ii und/oder iii (s. S. 5)

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT IST? BITTE RUHE BEWAHREN!

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Völlig ausschließen lässt sich ein Störfall nicht.

Gefahrenmerkmale

- (Gas-)Geruch
- Feuer
- Rauchwolke
- lauter Knall
- auslaufende Flüssigkeit

Wenn Sie eine der o. g. Unregelmäßigkeit bemerken, melden Sie dies bitte an:

Feuerwehr-Notruf:
extern und intern:
112
oder das Umweltschutz-Telefon:
extern:
0 28 41/49-24 50
intern:
2450

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Brand, einer Explosion oder einer Freisetzung von Stoffen mit einer ernsten Gefahr für die Personen im Werk und die Nachbarschaft kommen, werden die Gegenmaßnahmen entsprechend unserem Alarm- und Gefahrenabwehrplan und dem Sonderschutzplan des Kreises Wesel bzw. der Stadt Duisburg durchgeführt; Schutzvorkehrungen werden eingeleitet und die Gefahr beseitigt.

Bei Eintritt eines Störfalls werden die Geschäftsleitung bzw. die Alarmbereitschaft in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr die Nachbarschaft sofort warnen und informieren. Sie werden dann unter anderem aufgefordert, geeignete Schutzmaß-nahmen zu ergreifen.

Alarmierung

- Akustische Signale
- Lautsprecher-durchsagen
- Lichtsignale
- Anweisung durch INEOS-Personal und Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise innerhalb des Werkes

Verhalten im Freien

- Bleiben Sie vom Unfallort fern!
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich!
- Suchen Sie den Sammelplatz auf (und melden Sie sich ggf. bei Ihrer Anmeldestelle zurück)!
- Halten Sie sich ggf. ein nasses Tuch vor Mund und Nase.
- Verständigen oder suchen Sie bei Einatmen oder Kontakt mit gefährlichen Stoffen die Werkfeuerwehr (Tel.: 112) auf!
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!

Verhalten im Auto

- Schließen Sie die Fenster!
- Stellen Sie sofort Motor sowie Lüftung/ Klimaanlage ab!
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!

Entwarnung

- Lautsprecher-durchsagen
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!
- Verlassen Sie erst nach Entwarnung Ihren Standort bzw. den Sammelplatz.

Verhalten in Betrieben und Gebäuden

- Betriebsfremde melden sich generell im Betrieb oder Gebäude an (z. B. Leit-stand, Verwaltung).
- Besucher werden begleitet oder telefonisch beim Ansprechpartner angemeldet.
- Im Betrieb/Gebäude werden Mitarbeiter, Betriebsfremde und Besucher anhand der dort gültigen Sicherheitsanweisung en über die Sicherheits-maßnahmen und das richtige Verhalten informiert.

Leisten Sie den Weisungen der Feuerwehr und sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge!

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu den Einsatzkräften!

Sicherheitshinweise außerhalb des Werkes/Hafens

- Halten Sie sich **nicht** im Freien auf! Schutz finden Sie in geschlossenen Räumen
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus!
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab!
- Beachten Sie Lautsprecher-durchsagen!
- Schalten Sie das Radio ein!
- Den Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste ist Folge zu leisten!

Suchen Sie bei gesundheitlichen Beschwerden einen Arzt auf!

Warn-App NINA auf dem Smartphone:

nähere Informationen hierzu unter:
www.bbk.bund.de

Radio einschalten

WDR 2:
UKW 99,2 MHz

Radio KW:
UKW 91,7 MHz

Erst bei Entwarnung das Gebäude verlassen!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Zum Schluss geben wir Ihnen noch einen Überblick über wichtige Telefonnummern:

Rettungsdienst/
Feuerwehr:
112

Polizei-Notruf:
110

Ärztliche
Notdienstzentrale:
116 117

Ihr Hausarzt:
Informationszentrale für
Vergiftungsfragen Bonn
02 28/19 24-0

Krankenhäuser in Moers

Bethanien-Krankenhaus:
0 28 41/200-0

St. Josef Krankenhaus: 0
28 41/107-1

INEOS Solvents Werk Moers

Umwelt-Telefon
0 28 41/49-2450

Die gesamte Broschüre inkl. der oben beschriebenen Verhaltensregeln bei einem Störfall ist auch im Internet auf unserer Homepage unter

https://www.ineos-solvents.de/nachbarn/sicherheit/

abrufbar.

Unsere Werkfeuerwehr ist bestens gerüstet